

# **Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen**

nach Art. 435 bis 455  
Capital Requirements Regulation (CRR)

Angaben für das Geschäftsjahr 2016  
(Stichtag 31.12.2016)



*Fürst Fugger Privatbank*



## Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

<b>Präambel</b>	<b>3</b>
<b>Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)</b>	<b>3</b>
<b>Anwendungsbereich (Art. 436)</b>	<b>4</b>
<b>Eigenmittel (Art. 437)</b>	<b>5</b>
<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438)</b>	<b>5</b>
<b>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)</b>	<b>6</b>
<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)</b>	<b>9</b>
<b>Kapitalpuffer (Art. 440)</b>	<b>10</b>
<b>Marktrisiko (Art. 445)</b>	<b>11</b>
<b>Operationelles Risiko (Art. 446)</b>	<b>11</b>
<b>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)</b>	<b>11</b>
<b>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)</b>	<b>11</b>
<b>Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)</b>	<b>12</b>
<b>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)</b>	<b>12</b>
<b>Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)</b>	<b>13</b>
<b>Verschuldung (Art. 451)</b>	<b>14</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>16</b>

## Anhang

<b>I. Offenlegung der Kapitalinstrumente</b>	<b>17</b>
<b>II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit</b>	<b>20</b>

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Art. beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach § 16 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Art. 450 CRR und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Geschäftsführung gelesen werden.

Die Offenlegung des Berichts zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach § 16 Institutsvergütungsverordnung und der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung erfolgt über die Internetseite [www.fuggerbank.de](http://www.fuggerbank.de) unter der Rubrik Impressum.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstands zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), das Operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und das Ertragsrisiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als nicht wesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse monatlich durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten (z.B. Absicherungsstrategien wie Swaps oder Swaptions) auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Verschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2016 betrug das Gesamtbank-Risikolimit EUR 8,0 Mio., die Auslastung lag bei 79,4 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause (einschließlich verbundener Unternehmen) haben unsere Vorstandsmitglieder noch ein Leitungsmandat und drei Aufsichtsratsmandate. Die Aufsichtsratsmitglieder haben neben der Tätigkeit in unserem Hause noch drei Leitungsmandate und sieben Aufsichtsratsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr drei Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc-Berichtserstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

---

## Anwendungsbereich (Art. 436)

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der Fassung vom 28.08.2013 in Verbindung mit Art. 18 ff. CRR.

Im Jahr 2003 hat die Bank eine 100-%ige Beteiligung an der NÜRNBERGER Investment Services GmbH, Nürnberg erworben. Die Bank bildet aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Institut mit der NÜRNBERGER Investment Services GmbH (nachgeordnetes Institut) eine Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG. Die jeweiligen Positionen und Bemessungsgrundlagen werden voll konsolidiert. Das Stammkapital einschließlich der Kapitalrücklage der nachgeordneten Gesellschaft beläuft sich auf TEUR 55. Für die Kapitalkonsolidierung wird der aktivische Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 6.085 voll vom Kernkapital der Institutsgruppe in Abzug gebracht (Buchwert vor Abschreibung TEUR 6.140 abzüglich Eigenkapital TEUR 55).

Die Waiver-Regelung gemäß Art. 7 CRR findet bei der Fürst Fugger Privatbank Gruppe keine Anwendung. Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital zwischen den voll konsolidierten Unternehmen der Institutsgruppe.

Handelsrechtlich wird die Bank in den Konzernabschluss der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg einbezogen; dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Bank ist damit von der Verpflichtung, einen eigenen handelsrechtlichen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erstellen, befreit.

## Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind im Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch. Die Eigenmittel der Bank und Institutsgruppe inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	49.827
Korrekturen/Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	3.476
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	4.000
+ Kreditrisikoanpassung	900
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	4.000
+/- Sonstige Anpassungen	- 619
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der Bank</b>	<b>46.632</b>
- Goodwill	6.085
+/- Sonstige Anpassungen	- 16
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der Institutsgruppe</b>	<b>40.531</b>

\* werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt (TEUR):

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen Bank	Eigenmittelanforderungen Institutsgruppe
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>		
Staaten oder Zentralbanken	45	45
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Institute	1.351	1.381
Unternehmen	6.948	6.948
Mengengeschäft	1.953	1.953
Durch Immobilien besicherte Positionen	5.822	5.822
Ausgefallene Positionen	40	40
Gedeckte Schuldverschreibungen	236	236
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	7	7
Beteiligungen	543	51
Sonstige Positionen	859	860
<b>Marktrisiken</b>		
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	-	-
<b>Operationelle Risiken</b>		
Basisindikatoransatz für Operationelle Risiken	3.966	4.243
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>		
Marktwertverluste aus Swaps (CVA)	3	3
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>21.773</b>	<b>21.589</b>

## Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“.

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir „überfällig“ wie folgt: Eine Forderung ist „überfällig“, wenn der zugrunde liegende Zahlungsanspruch mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist und sie nicht schon als „notleidend“ zählt.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112) (TEUR)

Risikopositionen	Gesamtwert	Durchschnittsbetrag
Staaten oder Zentralbanken	53.192	35.850
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.719	4.719
Öffentliche Stellen	3.058	1.525
Institute	76.323	69.683
Unternehmen	112.730	119.237
davon KMU	36.370	37.705
Mengengeschäft	48.165	51.722
davon KMU	9.220	10.181
Durch Immobilien besicherte Positionen	196.047	190.992
davon KMU	80.220	75.500
Ausgefallene Positionen	880	1.183
Gedekte Schuldverschreibungen	16.287	13.254
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	85	87
Beteiligungen	6.784	7.111
Sonstige Positionen	11.121	5.499
<b>Gesamt</b>	<b>529.391</b>	<b>500.862</b>

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten (TEUR):

	Deutschland	EU	Nicht-EU
Staaten oder Zentralbanken	46.102	6.613	477
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.719	-	-
Öffentliche Stellen	3.058	-	-
Institute	62.314	11.510	2.499
Unternehmen	85.997	24.794	1.939
Mengengeschäft	46.781	856	528
Durch Immobilien besichert	192.009	3.425	613
Ausgefallene Positionen	880	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	1.497	14.291	499
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	85	-	-
Beteiligungen	6.784	-	-
Sonstige Positionen	11.121	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>461.347</b>	<b>61.489</b>	<b>6.555</b>

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen  
oder Arten von Gegenparteien (TEUR):

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden		
	Gesamt	Gesamt	davon KMU	davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)
Staaten oder Zentralbanken	-	53.192	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	4.719	-	-
Öffentliche Stellen	-	3.058	-	-
Institute	-	76.323	-	-
Unternehmen	28.913	83.817	36.370	14.453
Mengengeschäft	26.667	21.498	9.220	9.753
Durch Immobilien besicherte Positionen	66.013	130.034	80.220	43.701
Ausgefallene Positionen	71	809	-	380
Gedekte Schuldverschreibungen	-	16.287	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	85	-	-
Beteiligungen	-	6.784	-	20
Sonstige Positionen	-	11.121	-	-
<b>Summe</b>	<b>121.664</b>	<b>407.727</b>	<b>125.810</b>	<b>68.307</b>

Nicht-Privatkunden	davon Kreditinstitute		davon Grundstücks- und Wohnungswesen		davon sonstige Branchen (Anteil je Branche unter 10 %)	
Staaten oder Zentralbanken	46.102	-	-	-	7.090	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	218	-	-	-	4.501	-
Öffentliche Stellen	3.058	-	-	-	-	-
Institute	76.323	-	-	-	-	-
Unternehmen	19.547	18.823	18.823	18.823	30.994	-
Mengengeschäft	274	2.274	2.274	2.274	9.197	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.798	40.154	40.154	40.154	42.381	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	429	-
Gedekte Schuldverschreibungen	16.287	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	85	-	-	-	-	-
Beteiligungen	6.764	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	11.084	-	-	-	37	-
<b>Summe</b>	<b>183.540</b>	<b>61.251</b>	<b>61.251</b>	<b>61.251</b>	<b>94.629</b>	<b>94.629</b>

**Risikopositionen nach Restlaufzeiten (TEUR):**

	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Staaten oder Zentralbanken	47.101	1.999	4.092
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	218	3.010	1.491
Öffentliche Stellen	-	-	3.058
Institute	63.543	12.232	548
Unternehmen	52.788	33.487	26.455
Mengengeschäft	28.619	9.334	10.212
Durch Immobilien besicherte Positionen	92.070	29.352	74.625
Ausgefallene Positionen	740	9	131
Gedekte Schuldverschreibungen	2.503	4.000	9.784
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	85	-	-
Beteiligungen	6.784	-	-
Sonstige Positionen	11.121	-	-
<b>Summe</b>	<b>305.572</b>	<b>93.423</b>	<b>130.396</b>

In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

**Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge**

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EVB)/Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Eine Aufteilung der PWB nach Branchen bzw. Kundengruppen wird nicht vorgenommen. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang IP. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/Einzelrückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

<sup>3</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	28	706	346		7	68	30	8
Firmenkunden	-	1.571	122		171	6	5	-
– davon Dienstleistung	-	5	5		91	6	5	-
– davon freie Berufe	-	1.566	117		80	-	-	-
Summe				815			35	8

Die aufgeführten Kredite entfallen alle auf Deutschland, aus diesem Grunde wurde auf eine weitere Darstellung nach wesentlichen geographischen Gebieten wegen Unwesentlichkeit verzichtet.

**Entwicklung der Risikovorsorge (TEUR):**

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	585	-	117	-	-	468
Rückstellungen	123	80	25	-	-	178
PWB	1.155	-	340	-	-	815

Darüber hinaus besteht eine Rückstellung für die Rückforderung von Bearbeitungsgebühren aus dem Kreditgeschäft. Dieser Rückstellung stehen keine notleidenden bzw. überfälligen Forderungen gegenüber.



### Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates und Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates und Sovereign & Supranational benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance und Sovereigns & Supranationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	60.870	71.682
2	-	-
4	-	-
10	11.491	11.491
20	83.333	83.504
35	134.590	134.671
50	75.920	75.920
70	-	1.368
75	48.165	43.846
100	114.866	106.450
150	156	106
250	-	-
Sonstiges	-	-
Gesamt	529.391	529.038
Abzug von den Eigenmitteln	-	-

### Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden (TEUR):

Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)	93
Zinsbezogene Kontrakte	-
Währungsbezogene Kontrakte	-
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	93
Kreditderivate	-
Warenbezogene Kontrakte	-
Sonstige Kontrakte	-
Aufrechnungsmöglichkeiten	-
Anrechenbare Sicherheiten	-
<b>Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)</b>	<b>93</b>

Im Rahmen der Zinsänderungsrisikosteuerung gehen wir derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Zinsswapgeschäfte werden mit definierten Kontrahenten abgeschlossen. Der Handel erfolgt außerbörslich. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Kontrahentenlimite erfolgt anhand eines Limitsystems. Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt (TEUR):

Angewandte Methode:	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko:
Marktbewertungsmethode	243

Kreditderivate bestehen nicht.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des institutsspezifischen Kapitalpuffers:

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen TEUR		Risikoposition im Handelsbuch TEUR		Verbriefungs-Risikoposition TEUR		Eigenmittel-anforderung TEUR			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
Deutschland	319.143	-	-	-	-	-	14.547	-	-	14.547	88,66	-
Österreich	5.402	-	-	-	-	-	287	-	-	287	1,75	-
Australien	973	-	-	-	-	-	39	-	-	39	0,24	-
Belgien	2.499	-	-	-	-	-	36	-	-	36	0,22	-
China	715	-	-	-	-	-	30	-	-	30	0,18	-
Spanien	4.509	-	-	-	-	-	261	-	-	261	1,59	-
Finnland	1.495	-	-	-	-	-	12	-	-	12	0,07	-
Frankreich	6.121	-	-	-	-	-	197	-	-	197	1,20	-
Großbritannien	5.405	-	-	-	-	-	123	-	-	123	0,75	-
Irland	5.003	-	-	-	-	-	112	-	-	112	0,68	-
Italien	2.781	-	-	-	-	-	191	-	-	191	1,16	-
Liechtenstein	200	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,05	-
Niederlande	9.580	-	-	-	-	-	500	-	-	500	3,05	-
Norwegen	1.465	-	-	-	-	-	43	-	-	43	0,26	1,5
Portugal	500	-	-	-	-	-	20	-	-	20	0,12	-
Vereinigte Staaten	97	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,02	-
<b>Summe</b>	<b>365.888</b>	-	-	-	-	-	<b>16.408</b>	-	-	<b>16.408</b>	<b>100,00</b>	

### Höhe des Institutsspezifischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	272.156
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,0039
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	11

## Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

## Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gem. Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Bank hält Beteiligungen sowohl innerhalb wie außerhalb des Finanzdienstleistungssektors. Die Beteiligungen über TEUR 644 und Anteile an verbundenen Unternehmen über TEUR 5.175 dienen hauptsächlich der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen bewertet die Bank entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln gemäß HGB. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde aufgrund des Vorliegens einer dauernden Wertminderung eine Abschreibung, auf den beizulegenden Zeitwert, in Höhe von TEUR 965 vorgenommen. Weitere Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert aufgrund dauernder Wertminderungen, waren nicht geboten.

Der Buchwert der Beteiligungen hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Kapitalrückzahlungen um TEUR 103 vermindert.

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.465 vermindert (Abschreibung TEUR 965, Abgang TEUR 500 wg. Verschmelzung auf die Bank).

Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle (TEUR):

Beteiligungen	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsengehandelte Positionen	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	5.819	6.001	-

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen TEUR 182.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt periodisch. Der barwertigen Messung legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zugrunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensensitiven außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauf-fiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt, sind aber von untergeordneter Bedeutung.
- Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden nicht berücksichtigt, da diese ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten (Szenario I) bzw. - 200 Basispunkten (Szenario II) verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor. Deshalb werden die Auswirkungen des Zinsschocks auf das Risiko für diese Positionen nicht separat berechnet.

Zinsänderungsrisiko		
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Szenario I	- 5.557	
Szenario II		1.149

Der periodischen Messung des Zinsänderungsrisikos legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zugrunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese berücksichtigen bei Immobilien die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung.

Neben den privilegierten Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien und drittverwendungsfähigen Gewerbeimmobilien werden von uns folgende Hauptarten von Sicherheiten als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
- Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um ein Konzernunternehmen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe (Rating A+ nach Fitch).

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten (in TEUR):

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen/Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-
Institute	2.000	-
Mengengeschäft	45	4.273
Unternehmen	64	7.989
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	-	414

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte (TEUR)

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	21.134		454.967	
Aktieninstrumente	-	-	7.172	7.186
Schuldtitle	2.484	2.606	68.493	71.156
Sonstige Vermögenswerte	-		16.648	

Erhaltene Sicherheiten (TEUR)

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	12.353	-
Aktieninstrumente	-	-
Schuldtitle	-	-
Sonstige Vermögenswerte	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (TEUR)

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	4.646	23.421

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln und aus der Besicherung von Derivatgeschäften. Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen/Besicherungsvereinbarungen.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2016 betrug 7,54 %.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote von 4,40 % auf 7,54 % erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich der Bestand der belasteten sowie der unbelasteten Vermögenswerte erhöht hat.

## Verschuldung (Art. 45 I)

Seit dem 01.01.2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2016
Name des Unternehmens	Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft
Anwendungsebene	Einzelinstitut

<b>Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (TEUR)</b>	<b>Anzusetzender Wert</b>
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	505.476
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gem. den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs.13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen ist)	-4.754
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	12.649
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gem. Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen sind)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gem. Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen	56
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>513.247</b>

<b>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (TEUR)</b>	<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	501.396
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-618
<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)</b>	<b>500.778</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>-</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT Gegenparteiausfallrisikoposition gem. Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-
<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>-</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	27.729
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-15.080
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>12.649</b>

<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
(Gem. Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen)	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositiosmessgröße</b>	
Kernkapital	41.732
Gesamtrisikopositiosmessgröße der Verschuldungsquote	513.427
<b>Verschuldungsquote</b>	
Verschuldungsquote	8,13 %
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gem. Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

<b>Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (TEUR)</b>	<b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote</b>
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	501.396
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	501.396
Gedekte Schuldverschreibungen	16.287
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	56.250
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.719
Institute	76.243
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	191.689
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	34.367
Unternehmen	103.009
Ausgefallene Positionen	843
Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	17.989

## Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

## Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2016 8,13 %. Während des Berichtszeitraums hatten die Erhöhung der Kernkapitalausstattung sowie die Erhöhung der Gesamtrisikopositiosmessgröße (aufgrund bilanzieller Veränderungen gemäß Lagebericht) Einfluss auf die Verschuldungsquote.

Nennenswerte Veränderungen im Kernkapital haben sich im Berichtsjahr insbesondere durch die Zuführung der Gewinnverwendung aus dem Jahresabschluss ergeben. Die Erhöhung der Gesamtrisikopositiosmessgröße ist auf die Steigerung der Bilanzsumme (insbesondere Forderungen gegenüber Kreditinstituten, einschließlich Bundesbank) zurückzuführen.

---

## Abkürzungsverzeichnis

EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KMU	Klein- und Mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte



---

# Anhang

---

## I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

## Anhang zum Offenlegungsbericht der Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

#### Hartes Kernkapital (CET 1) gezeichnetes Kapital

1	Emittent	Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	vinkulierte Namensstückaktien Nr. 1 - 130.000 gem. Aktienregister
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktienkapital gem. Artikel 26 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	13.000
9	Nennwert des Instruments	100,00 EUR je Aktie
9a	Ausgabepreis (TEUR)	13.294
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital gem. Artikel 26 CRR
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.10.15
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern und T2-Kapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

## Anhang zum Offenlegungsbericht der Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

#### Ergänzungskapital (CET 2) Nachrangiger Schuldschein mit fester Laufzeit

1	Emittent	Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	4.000
9	Nennwert des Instruments	4.000
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.01.2005-31.12.2007 (siehe unten)
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2022-31.12.2025 (siehe unten)
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht bei Änderung der Besteuerung gem. § 10 Abs. 5a KWG (a.F.) und bei Nichtanrechnung als haftendes Eigenkapital Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 % - 6,365 % (siehe unten)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Laufzeitband (Ausgabedatum)	Zinssatz %	Laufzeitende	Nominalbetrag TEUR	Anrechenbarer Betrag TEUR
11.07.2005	5,000	11.07.25	2.000	2.000
24.05.2007	6,365	24.05.22	2.000	2.000

---

# Anhang

---

## II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Anhang zum Offenlegungsbericht der Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft  
**II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit**

Stand 31.12.2018

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)		(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESEBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		Bank	Instituts-gruppe		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	24.941	24.941	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: gezeichnetes Kapital	13.000	13.000	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Agio	11.941	11.941	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	0	0	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	17.410	17.410	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	0	64, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	42.351	42.351		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-619	-635	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	-6.085	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld				
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld				
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (i)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	0	0		

26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (i)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-619	-6.720		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	41.732	35.631		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	0		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0	0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0	0		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	0		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0	467, 468, 481	
	davon:	0	0	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	0		
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	0		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	41.732	35.631		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	4.000	4.000	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	0	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	900	900	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.900	4.900		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	66 (b), 68, 477 (3)	

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0	0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0	0		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	0	467, 468, 481	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	0		
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	4.900	4.900		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	46.632	40.531		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0	0		
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	272.156	269.869		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,33%	13,20%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,33%	13,20%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,13%	15,02%	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,129%	5,129%	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625%	0,625%		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,004%	0,004%		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000%	0,000%		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000%	0,000%	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,83%	8,70%	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	624	624	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	

<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	900	900	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2.782	2.710	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	0	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	6.780	6.780	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	484 (5), 486 (4) und (5)

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)